

ziner-Tertiärinnen zu St. Anna in Luzern) verpflichtete sich später zur Clausur und zum canonischen Stundengebete nach der Ordnung der römischen Kirche, was Papst Urban VIII. 1625 bestätigte. In den anderen Klöstern betete man bis 1671 das *Officium parvum B. M. V.*; von da an kam allmählig nach dem Vorgange von St. Anna in Luzern das römische Brevier in Gebrauch, theilweise auch die Clausur, welche letztere namentlich durch den Abt Joseph von Rudolfs (gest. 1740) in den St. Gallischen Klöstern eingeführt und als viertes Gelübde den drei einfachen lebenslänglichen Gelübden beigefügt wurde. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ward in den Schweizer Tertiärinnenklöstern auf Anregung der Äbte von St. Gallen auch die ewige Anbetung (s. d. Art.) eingeführt, wofür P. Walser (vgl. Adolfs Jahrb. P. 30 Walser, Feldkirch 1897) sein berühmtes Buch „Die ewige Anbetung“ verfasste. Dagegen ward das römische Brevier wieder abgeschafft und an dessen Stelle (nach deutschen Tagzeiten) das lateinische *Officium parvum B. M. V.* eingeführt; nur das Kloster in Luzern behielt das römische Brevier stets bei, und auch einige andere Klöster, wie Appenzell und Altsätten, nahmen es in neuerer Zeit wieder an. Derzeit bestehen als Tertiärinnenklöster mit strenger Clausur im Bisthum St. Gallen: St. Scholastica in Rorschach (1616 vom alten Schwesterhaus Steinertobel bei Rorschach aus gegründet), Notkersegg, Maria-Hilf in Altsätten, St. Maria in Wattwil und Maria von den Engeln in Appenzell; mit uneigentlicher, bedingter Clausur die Appenzeller Klöster Wonnensstein bei Teufen, dessen filiale Leiden Christi bei Gonten (1854) und St. Ottilia in Grimmenstein; in der Diocese Basel sind die Klöster: St. Anna im Bruch zu Luzern, Maria Opferung und Maria-Hilf auf dem Subel in Zug, Namen Jesu (1421) und St. Joseph (1644) in Solothurn; im Bisthum Chur: Heiliges Kreuz in Aldorf (1606), Muotathal und Stans. Die Klöster blühten nach den Drangsalen, welche über die Kirche in der Schweiz in unserem Jahrhundert hereinbrachten, in ächt kirchlichem Geiste neu auf; die meisten zählen 30—40 Mitglieder, an deren Spitze eine Oberin (Mutter) steht; jedes Kloster ist selbständig und unabhängig von den anderen; die Gesamtzahl der Schwestern beträgt etwa 500. Als ihre Hauptaufgabe betrachten diese Tertiärinnen die Pflege des beschaulichen Lebens; doch betreiben einzelne daneben auch Landwirtschaft oder haben Volksschulen, Töchterpensionate u. dgl. — Neben diesen Tertiärinnen gibt es noch eine Anzahl neuerer Congregationen nach der dritten Regel des hl. Franciscus, namentlich 1. die Lehrschwestern vom heiligen Kreuz (Lehrschwestern von Mengingen) mit dem Mutterhause J n g e n b o h l im Kanton Schwyz, 1844 von dem bekannten Kapuzinerpater Theodosius (s. d. Art.) zum Zwecke des Unterrichtes in Volksschulen gegründet, welche derzeit, ca. 500 an der Zahl, in

etwa 180 Schulen in der Schweiz, in Italien, ferner in den Missionsländern thätig sind. — 2. Die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze (Kreuzschwestern, Theodosianerinnen) mit dem Mutterhause J n g e n b o h l, ebenfalls 1844 von P. Theodosius zur Ausübung der Krankenpflege und anderer Werke der Nächstenliebe gegründet. Diese Congregation, eine der größten und am wohlthätigsten wirkenden Frauengenossenschaften der Gegenwart, umfaßt etwa 400 Niederlassungen mit gegen 3000 Schwestern in den Provinzen: Baden-Hohenzollern (Provinzhaus Hegne bei Konstanz), Böhmen (Eger), Nähren (Chorin), Oberösterreich (Linz), Slavonien (Diakovár) und Steiermark (Graz), während die Niederlassungen in der Schweiz (über 200), in Tirol und Vorarlberg, in Savoyen, Italien und Bettia in Bengalen direct unter dem Mutterhause stehen. Erste Generaloberin der Genossenschaft war Mutter Maria Terefia Scherer (gest. 1888), auf welche deren Assistentin M. Pancratia Widmer folgte. (Vgl. Geschichte des Instituts der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Jngenbohl, Jngenbohl 1888.)

3. Auch Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Irland haben zahlreiche Tertiärcongregationen für Unterricht, Krankenpflege und sonstige Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit. Man findet dieselben aufgeführt in den Werken von Tyd (s. ob.); Keller, *Les congrégations relig. en France*, Paris 1880; Le P. Norbert O. S. Fr., *Les Religieuses Franciscaines... établies actuellement en France*, Paris 1897; *Statistique des congrégations autorisées. Femmes*, Paris 1897; *The Rules of third Order of S. Francis*, Dublin 1877. In Asien besteht eine Congregation aus Eingeborenen mit dem Mutterhause in Pondichéry für die Erziehung junger Mädchen. In Amerika wirken die Tertiärinnen als Schul- und Krankenschwestern; ihre Gesamtzahl daselbst beträgt 4000—5000.

4. Von den regulirten Carmeliten-Tertiärinnen gibt es in Spanien, Irland, Canada und Ostindien eine Anzahl Männerklöster. Von Carmeliten-Tertiärinnen (vgl. d. Art. Carmelitenorden II, 1974) sind besonders erwähnenswerth: a. Die Carmelitininnen, Dienerinnen vom göttlichen Herzen Jesu mit dem Mutterhause zu Berlin, Ende 1897 aus den Pflegerinnen des dort 1891 durch Maria Lauscher im Norden der Stadt für Erziehung armer Kinder gegründeten St. Josephsheim (mit derzeit 200 Pflegerinnen) gebildet, mit Villalen in Weissensee (für 25 größere Schulfädchen), Schöneberg bei Berlin (für 30 größere Schulfädchen), Breda im Großherzogthum Oldenburg (für 25 größere Knaben, welche theils bei Handwerksmeistern in die Lehre gehen theils die Bürgerschule besuchen) und einer Niederlassung „St. Josephsheim“ bei Sittard (Holland). Zweck der Genossenschaft ist neben der Verehrung